

## **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**

### **Die Rückkehr der Zebrastreifen**

Eine verstärkte Wiederverwendung von Zebrastreifen, wie in München und Berlin, ist auch für Bremen und Bremerhaven wünschenswert und fachlich geboten. Unfallanalysen, z. B. des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), oder Pilotversuche bzw. Verkehrsuntersuchungen wie in Nordrhein-Westfalen, Berlin oder München belegen nachhaltig, dass sie – in der jeweiligen Situation angemessen angewendet – ein geeignetes Mittel sein können, um den Komfort und die Sicherheit des Fußverkehrs zu fördern. Fußgängerampeln sind sowohl bei der Einrichtung als auch im Unterhalt erheblich teurer als alle denkbaren Varianten von Zebrastreifen. Durch Verbesserung der Sichtbeziehungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbot vor sensiblen Fußgängerquerungen, insbesondere mit einem erhöhten Anteil von Kindern, alten oder behinderten Menschen, kann ein deutlicher Sicherheitsgewinn erreicht werden. Weitere Maßnahmen, wie markierte oder baulich erweiterte Mittelinseln und Einengungen im Querungsbereich, können dabei sicherheitssteigernd wirken. Daher ist auch in Bremen eine standortangepasste Verwendung dieses Instruments im Rahmen der Verkehrsplanung und der Verkehrsentwicklungsplanung zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

1. Zebrastreifen als wichtiges Instrument zur Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger verstärkt und standortgerecht zu verwenden und zu prüfen, inwieweit ein Programm wie die 100-Zebrastreifen-Programme in Berlin sinnvoll wäre.
2. unter Einbeziehung der Beiräte zu prüfen, wo und in welchem Umfang zusätzliche Zebrastreifen eingerichtet werden sollten. Die Ausgestaltung sollte dabei die verschiedenen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, beispielsweise Seh- und Gehbehinderungen.
3. zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen vorhandene Fußgängerampeln in Einzelfällen und in Absprache mit den Beiräten durch Zebrastreifen ersetzt werden können, insbesondere dort, wo die Bedingungen der „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) erfüllt sind und hohe Wartezeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger zu vermehrten Rotlichtverstößen führen. Hierbei soll auch das Kostenverhältnis des Weiterbetriebs von Ampeln zu deren Abbau samt Einrichtung von Zebrastreifen berücksichtigt werden.
4. zu prüfen, ob Zebrastreifen weniger Sicherheit bieten als Fußgängerampeln.
5. der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bis zum Ende des Jahres 2012 darüber Bericht zu erstatten und darin auch mögliche finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Ralph Saxe, Carsten Werner, Dr. Maike Schaefer,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Pohlmann,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD